

## **Protokoll der Sitzung des Fachbereichs Elementarerziehung im Paritätischen Niedersachsen**

**Termin:** Freitag, den 22.01.2010, 10:00 – 14:00 Uhr

**Ort:** Waldorfkindergarten-Seminar am Maschsee  
Rudolf-von-Benningsen-Ufer 70c  
30173 Hannover

**Teilnehmerliste:** siehe Anlage

### **TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Tagesordnung**

Der Fachbereichsvorsitzende, Rainer Marczinowski, begrüßt die Vertreter der Mitgliedsorganisationen und insbesondere als Gäste Frau Christa Frenzel vom Sozialministerium, Herrn Ludwig Hecke von der Stadt Göttingen sowie Herrn Sebastian Böstel und Frau Birgit Eckhardt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen. Die Tagesordnung wird festgestellt.

### **TOP 2 Protokoll der Sitzung der Fachbereichsversammlung vom 05.06.2009**

Das Protokoll wird ohne Veränderungen genehmigt.

### **TOP 3 Gefährdet Kindertagespflege die fachlichen Standards in Krippen?**

Der Fachbereichsvorsitzende führt kurz in das Thema ein:

Vor etwa fünf Jahren wurde die Tagespflege durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) formal in den Rang eines der institutionellen Betreuung gleichrangigen Angebotes gehoben. Auch das Land Niedersachsen verfolgt mit seinem Programm "Familie mit Zukunft" u.a. das Ziel, die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Betreuungsangebot neben der Betreuung in Tageseinrichtungen weiter zu entwickeln. Der Paritätische Fachbereich Elementarerziehung hat demgegenüber stets die Position vertreten, dass die Tagespflege aufgrund ihrer strukturellen Bedingungen diesen Anspruch nicht erfüllen kann. Die Qualifikation des Personals in Einrichtungen, die konzeptionellen sowie die strukturellen und räumlichen Bedingungen und Anforderungen in Tageseinrichtungen sind auf einem wesentlich höheren Standard. Tagespflege hat ihren Stellenwert im familiennahen Betreuungskontext. Aus Sicht des Fachbereiches Elementarerziehung sind Krippen vorrangig zu fördern und stellen den Schwerpunkt bei der Betreuung und Bildung unter Dreijähriger dar. Diese Haltung wird nach Einschätzung des Fachbereichsvorsitzenden von allen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege eingenommen. Vor diesem Hintergrund ist es für den Fachbereich Elementarerziehung interessant, die Position des Sozialministeriums in dieser Frage aus erster Hand dargelegt zu bekommen. Der Fachbereichsvorsitzende übergibt damit das Wort an Frau Frenzel.

Frau Frenzel, Referatsleiterin im Sozialministerium, führt zu diesem Thema aus:

Tagespflege gibt es schon seit Jahrzehnten in Deutschland. 2004/2005 wurde sie im TAG verankert. Das Land Niedersachsen hat für die weitere Ausgestaltung die Richtlinie Familie mit Zukunft erlassen. Die Richtlinie enthält Vorgaben für die Qualifikation der Tagespflegepersonen, z. B. Grundqualifizierung, Fortbildung, Ausbildungsmodule. Land und Kommunen haben für die Umsetzung des Krippengipfels eine Vereinbarung getroffen, wie die Versorgungsquote von 35 % mit Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige und wie der angestrebte Anteil der Tagespflege von 30 %

daran erreicht werden kann. Bisher liegt die Versorgungsquote in Niedersachsen bei ca. 11 %. 2013 werden 62.000 Plätze für die Versorgung unter 3-Jähriger in Niedersachsen erforderlich sein. Allein vor diesem quantitativen Hintergrund ist aus Sicht von Frau Frenzel keine Konkurrenzsituation zwischen Tagespflege und Krippen zu befürchten. Ein weiterer Baustein der Qualitätsentwicklung für die Tagespflege soll die fachliche Beratung durch die örtlichen Familienservicebüros sein. U. a. sollen dort Vertretungsregelungen organisiert werden. § 15 Absatz 2 AGKJHG ermöglicht Großtagespflegestellen (2 Tagesmütter 10 Kinder). Der Erlass des Kultusministeriums vom Juli 2009, in dem die Kooperationsmöglichkeiten von Tagespflege und Tageseinrichtungen in der Tageseinrichtung geregelt sind, erlaubt die Einbindung von Großtagespflege nicht.

Auf Nachfrage ergänzt Frau Frenzel, dass zum 01.01.2011 die Regelungen zur Tagespflege in das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz eingebunden werden sollen. In der folgenden Diskussion werden qualitative Unterschiede zur Tagespflege herausgestellt und insbesondere Fragen der flexiblen Gruppenzusammensetzungen in der Tagespflege, der Abgrenzung zur Großtagespflege und zu kleinen Kitas, der fehlenden Vertretung in Tagespflegestellen, der Akquirierung von Tagespflegepersonen über die Argen und der Akzeptanz der Tagespflege in der Bevölkerung sowie deren Anteil an der Versorgung kritisch erörtert. Dabei wird deutlich, dass die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung der Tagespflege in weiten Bereichen bei den örtlichen Jugendämtern im Rahmen des Erlaubnisverfahrens liegt und dass Großtagespflege weder geplant noch in der Praxis die primäre Form der Tagespflege ist.

Der Fachbereichsvorsitzende und der Fachberater danken Frau Frenzel für ihre Einführung und die Diskussion. Der Fachbereich wird sich spätestens bei den Anhörungen zur Einbindung der Tagespflege in das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz mit dem Fachbereich Familienhilfe um eine gemeinsame Positionierung des Paritätischen bemühen.

#### **TOP 4 Stehlen die aktuellen Tarifveränderungen den freien Trägern die Fachkräfte?**

Herr Ludwig Hecke, Jugenddezernent der Stadt Göttingen, führt in das Thema ein:

Im öffentlichen Dienst führt die Besitzstandswahrung der Mitarbeiter zu einem langsamen Übergang in das für den Erziehungsdienst geltende neue Tarifwerk. Das Ausbleiben tariflicher Steigerungen über mehrere Jahr in der Vergangenheit sowie die Nichtanerkennung von Berufsjahren bei Wechsel des öffentlichen Arbeitgebers hatten zu einem Stau bei den Vergütungserhöhungen im Erziehungsdienst geführt. Die Auflösung dieses Staus hat zu einer Spreizung der Gehälter bei den öffentlichen und kirchlichen Trägern einerseits und anderen Trägern, die nicht den TVÖD und die S-Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst anwenden, geführt. Für die nicht TVÖD anwendenden Träger verschärft sich die Situation dadurch, dass die durch das Land geleistete Refinanzierung bei der in der DVO jetzt vorgesehenen 1,5%igen Steigerung im zunehmenden Maße nicht mehr 20 % der tatsächlichen Personalkosten erreichen wird. Auf der anderen Seite ist bundesweit ein Mangel an Erzieherinnen festzustellen. Die Absolventenzahl an den Fachhochschulen ist viel zu gering, um den auch durch den U3-Ausbau zusätzlich entstehenden Bedarf zu decken. Dennoch wird nach Einschätzung des Referenten auch zukünftig nur selten zwischen öffentlichem Einstellungsträger und freiem Träger gewechselt werden, weil freie Träger nach wie vor auch aus anderen als finanziellen Gründen für Arbeitnehmer interessant sind.

In der nachfolgenden Diskussion wird deutlich, dass die Situation von einem generellen Erzieher- und Erzieherinnenmangel geprägt ist und dass die Vergütung bei den Problemen der Stellenbesetzung nur eine begrenzte Rolle spielt. Angesichts des bestehenden und weiter zu erwartenden Mangels an

Fachkräften wird sich zukünftig zwar kein Träger dauerhaft Tarifsteigerungen entziehen können, die Lösung des Problems ist jedoch bei der Behebung des Fachkräftemangels insgesamt zu suchen. So sind z. B. Modelle für die Umwandlung der Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigungsstrukturen zu erarbeiten und es sind Aufstiegsmöglichkeiten für Fachkräfte aus Kindertagesstätten zu entwickeln. Ebenso deutlich wurde, dass der zukünftige Umfang dieser Problematik auch vom tatsächlichen Ausbau des U3- und Ganztagsbereiches abhängen wird.

Mit herzlichem Dank für seine Einführung und die Diskussionsteilnahme verabschiedet der Fachbereichsvorsitzende Herrn Hecke.

### **TOP 5 Bestimmt Marketing künftig die pädagogische Arbeit?**

Frau Eltje Jahnke, Vorsitzende des KiB e.V. Oldenburg, referiert zu diesem Thema. Das Referat ist dem Protokoll angelegt. Nach kurzer Diskussion dankt der Fachberater Frau Jahnke für ihre umfassenden und nachvollziehbaren Ausführungen.

### **TOP 6 Aktuelles**

- a) Der Fachberater weist auf die vor wenigen Tagen veröffentlichten Regelungen zum Modellvorhaben zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter unter 3 Jahren vom Niedersächsischen Kultusministerium hin. Der Erlass des Ministeriums ist auf der Homepage des Fachbereiches eingestellt. Neben den Grundstrukturen der Regelungen stellt der Fachberater die nach Ansicht des Paritätischen besonders problematischen Regelungen zur Elternbeitragszahlung für Kinder mit Behinderungen und den Wegfall der Frühförderung für diese Kinder heraus.
- b) Für aktuelle Informationen wird auf die Internetseite des Fachbereiches hingewiesen. [http://www.paritaetischer.de/landesverband/top/fachbereiche\\_arbeitskreise/elementarerziehung](http://www.paritaetischer.de/landesverband/top/fachbereiche_arbeitskreise/elementarerziehung).
- c) Das Land sucht erneut Konsultationskindertagesstätten. Auf die entsprechende Information auf der Internetseite wird ebenfalls hingewiesen.

Protokoll:



(Fortmeyer)  
Fachberater

### **Anlagen**

Referat Eltje Jahnke